



Stadt
Landshut

Seniorenbeirat – Rathaus – Altstadt 315, 84028 Landshut

Herrn Oberbürgermeister
Alexander Putz
Rathaus
Altstadt 315
84028 Landshut



SENIORENBEIRAT DER STADT LANDSHUT



Vors.: Franz Wölfel
Ministerialdirigent a. D.

Altstadt 315, Zi.-Nr. 129
84028 Landshut
Tel. 0871/88 1392
Fax: 0871/88 1791
seniorenbeirat@landshut.de
www.landshut.de

DER OBERBÜRGERMEISTER
der STADT LANDSHUT

16. Mai 2024

An: Ref. 4

Rücksprache

Zur Kenntnis

Zur weiteren Veranlassung

Landshut, 16.5.2024

Berichterstattung über die Umsetzung des
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Landshut

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Seniorenbeirat bittet, dem Stadtrat den nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung zuzuleiten:

„Das Referat 4 wird beauftragt, über die seit der letzten Behandlung im Sozialausschuss erfolgte weitere Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu berichten.

Das Referat 4 wird des Weiteren beauftragt, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept an die Entwicklung der letzten 11 Jahre anzupassen. Das gilt einmal für das dem Konzept zu Grunde liegende veraltete Zahlenmaterial. Zum anderen sind Themen, die bei der Erarbeitung der Erstfassung des Seniorenpolitischen Konzepts noch keine Rolle gespielt haben, einzuarbeiten, wie beispielsweise das Megathema Einsamkeit, der Umgang Älterer mit digitalen Technologien oder das On-Demand-Mobilitätskonzept. Schließlich ist es notwendig, zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Stellung zu nehmen, wie beispielsweise die Ambulantisierung der Altenheim-Einrichtungen.“

Begründung

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde vom Sozialausschuss am 25. 6. 2013 beschlossen. In Ziffer 4 des Beschlusses ist festgelegt, dass über den Stand der Umsetzung

jährlich zu berichten ist. Mit Beschluss vom 17. 3. 2022 bestätigte der Sozialausschuss die jährliche Berichterstattung.

Soweit ersichtlich erstattete das Referat 4 bisher lediglich zweimal Bericht über die Umsetzung des Sozialpolitischen Konzeptes, und zwar am 24. 10. 2018 und im Jahr 2019.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist, wie sich aus S. 224 ergibt, ein „lernendes Konzept“. Das bedeutet einmal, dass ein umsetzungsbegleitendes Monitoring unerlässlich ist. Zum anderen heißt das, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in unregelmäßigen Abständen zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben ist. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in seiner jetzigen Fassung beruht auf Zahlenmaterial der Jahre 2010 und 2011, das nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Darüber hinaus hat sich die thematische Gewichtung innerhalb der kommunalen Seniorenpolitik verschoben (vgl. insb. Siebter Altenbericht – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune; Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften). Alte Menschen sind verletzlicher als Menschen in anderen Lebensphasen und deshalb in besonderer Weise auf Leistungen der Daseinsvorsorge angewiesen. Diese müssen daher „vor Ort“, also im unmittelbaren Bereich der auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Menschen, erfüllt werden. Es ist Aufgabe der Kommunen, diese Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge zu ermitteln und zu erfüllen.

Altersfreundlich zu sein, bedeutet mehr, als nur Sitzgelegenheiten oder Aufzüge im öffentlichen Raum zu schaffen: Ganz wichtig ist auch die gesellschaftliche Einbindung Älterer.

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts duldet keinen Aufschub. Eine Fortschreibung erst im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts käme einer Geringschätzung der berechtigten Interessen der alten Menschen gleich. „Was Du kannst heute besorgen, verschiebe nicht auf morgen“. Das ist zwar ein Kinderreim, aber für die alten Menschen in Landshut ein ernst zu nehmender Wunsch.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Franz Wöfl
Vorsitzender des Seniorenbeirates